



Wohin mit der weißen Pracht?

Werfen Sie bitte den Schnee nicht auf die Fahrbahn. Das Räumfahrzeug drückt ihn auf den Gehweg oder in Ihre Einfahrt zurück. Das ist bedauerlich, technisch aber leider nicht immer zu vermeiden. Bei widrigen Witterungsverhältnissen kann es auch keinen „Minuten-Fahrplan“ für Winterdienstfahrzeuge geben.

Noch ein paar Hinweise

Erst räumen, dann streuen. Versuchen Sie bitte nicht, Schnee mit Salz aufzutauen. Es entsteht dann Schneematsch, der gefährlicher ist.

Geben Sie bitte den Streu- und Räumfahrzeugen die Vorfahrt. Die Fahrzeuge kommen schneller durch und Sie fahren sicherer auf gestreuten Straßen.

Denken Sie bitte bei Schnee und Eis auch an die Mitarbeiter der Abfallentsorgung. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Abfallgefäße immer gut erreichbar sind. Dann ist die regelmäßige und pünktliche Leerung auch unter schwierigen Bedingungen gewährleistet.

Heißer Tipp:

Statten Sie Ihr Fahrzeug frühzeitig mit Winterausrüstung aus. Stellen Sie sich darauf ein, dass Sie bei Winterwetter nicht überall freie Fahrt auf „geräumten Straßen“ haben und planen Sie mehr Zeit für Ihre Fahrten ein.

Eis und Schnee können nur gemeinsam von der Stadt Wolfenbüttel und den Bürgerinnen und Bürgern bewältigt werden. Gern arbeiten wir mit Ihnen Hand in Hand, das sichert auch in Zukunft die günstigen Gebühren.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Straßenreinigungssatzung, die im Internet unter www.wolfenbuettel.de zu finden ist oder sprechen Sie uns an:

Info-Telefon: 05331 86-160

**Dienststelle:
Neindorferstraße 9a
38300 Wolfenbüttel**

Herausgeber

Stadt Wolfenbüttel
Der Bürgermeister
Stadtmarkt 3-6
38300 Wolfenbüttel

* **Das Wohnzimmer der Region.**

WOLFENBÜTTEL *



Der Winter hat seine schönen aber auch seine beschwerlichen Seiten.

- **Wie mit Schnee und Eis fertig werden?**
- **Wer macht was?**
- **Warum kein Salz?**
- **Was macht die Stadt?**
- **Wann muss geräumt und gestreut werden?**

Darum kümmert sich die Stadt

Wenn der Winter kommt, stehen unter der Regie der Stadt rund 80 Mitarbeiter für den Winterdienst bereit. Sie streuen bei Glätte auf Fahrbahnen, Rad-/Fußwegen, Überwegen und Plätzen, bei entsprechender Schneehöhe wird dort auch geräumt.

Die Winterdienstfahrzeuge sind – wenn erforderlich – im Interesse Ihrer Sicherheit von 4 bis zirka 22 Uhr unterwegs. Da die Streufahrzeuge nach Schneefällen und bei Eisglätte nicht überall gleichzeitig sein können, wird nach Dringlichkeit gearbeitet. Zuerst werden die Hauptverkehrs- sowie die stark frequentierten Straßen/vom ÖPNV genutzten Straßen geräumt und gestreut, bevor sich die Mitarbeiter um die weniger befahrenen Straßen kümmern.

Grundsätzlich wird versucht, die Straßen möglichst umfassend von Eis und Schnee zu befreien. In Nebenstraßen kann es trotzdem zu festgefahrenen Schneedecken kommen, die später nicht mehr geräumt werden können.

Neben den rund 200 Kilometer Fahrbahnen und 40 Kilometer Radwegen auf denen Maschinen zum Einsatz kommen, sind noch etwa 550 Einsatzstellen manuell von Eis und Schnee zu befreien und das manchmal mehrfach täglich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass auch hier nach Dringlichkeit vorgegangen wird.



Was müssen Sie tun?

Für die Gehwege und Gossen ist gemäß §3 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wolfenbüttel (Straßenreinigungssatzung) der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig.

Bei Glätte und Schnee sind Gehweg mindestens in einer Breite von 1,00 Meter zu streuen und zu räumen. Ist ein ausgebauter Gehweg nicht vorhanden, so ist mindestens 1,00 Meter breiter Streifen neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn zu streuen und zu räumen. An Straßeneinmündungen und Kreuzungen oder Überwegen haben die zur Gehwegreinigung Verpflichteten im Zuge der Gehwege einen Zugang zur Fahrbahn von Schnee und Eis freizuhalten und bei Glätte zu bestreuen. An Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel gilt Entsprechendes, um einen gefahrlosen Zu- und Abgangsverkehr zu gewährleisten. Dies gilt im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile.

Was viele nicht wissen: Das kann auch für Mieter gelten! Beachten Sie dazu die Regelungen in Ihrem Mietvertrag!

Streusalz ist bitte Schnee von gestern

Kein Salz? Womit soll ich dann streuen? Mit groben Sand (0/2-Körnung) oder anderen abstumpfenden Mitteln. Nur bei außergewöhnlichen Glätteverhältnissen (Eisregen), sollte ein Gemisch aus Sand/Salz verwandt werden.

Eine Ausnahme besteht für den städtischen Winterdienst bei der Erfüllung seiner Verkehrssicherungspflicht. Sicheres Fahren auf Fahrbahnen und Radwegen zu ermöglichen und Menschenleben zu schützen, ist unsere erste Aufgabe!

Auf den Straßen verwenden die städtischen Mitarbeiter Feuchtsalz, ein Gemisch aus Salz und Sole, das effektiv eingesetzt werden kann. Hier müsste bei der Verwendung von Split und Sand ständig nachgestreut werden, um eine gleichartige Wirkung zu erzielen. Studien des Umweltbundesamtes haben ergeben, dass das häufige Nachfahren und das spätere Auffegen in der Gesamtbetrachtung umweltschädlicher sind. Auf Fußwegen, Radwegen, Überwegen und an städtischen Liegenschaften wird Sand/Salz gestreut.

Wann muss geräumt und gestreut werden?

In der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Ende des Schneefalls beziehungsweise nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind am darauffolgenden Tag bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr, zu beseitigen